

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2023-000010

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 11.05.2023

TOP: 1.1

Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage, Schlehenweg 12

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Bungalows mit einer Doppelgarage in dem Baugebiet „Eckritt, 2. BA“, Flst. Nr. 6694.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan, Schnitt und Grundriss sind beigelegt.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand an der Nordwestecke des Wohnhauses.

Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand an der Nordwestecke des Wohnhauses kann gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO nach pflichtgemäßer Ermessensentscheidung zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der benötigten Befreiung zu.